

<b>Beschlussvorlage Merzen</b>	<b>Vorlage Nr.: ME/381/2021</b>			
<b>Jahresabschluss 2017</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	09.12.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

**1. Allgemeines**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat im 1. Halbjahr 2021 den Jahresabschluss 2017 geprüft.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Merzen über den Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Überschussrücklagen zu entscheiden.

**2. Schlussbilanz und wesentliche Erläuterungen**

*(siehe Anlage)*

**2.1 Bilanz – Aktiva**

*(siehe Anlage)*

**2.2 Bilanz – Passiva**

*(siehe Anlage)*

**3. Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsamtes**

*(siehe Anlage)*

**Beschluss:**

a) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2017 zu beschließen.

b) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresüberschuss in Höhe von 995.088,72 € unter der Position „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ vorzutragen.

c) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen